

Dienstleistung: Beurteilung von (Muster-)Betriebsanleitungen

Stand 23.08.2012

Die neue ab 29.12.2009 anzuwendende Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG erhebt grundlegende Anforderungen an Betriebsanleitungen, die gegenüber der Fassung der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG ausgeweitet wurden.

Ähnliche grundlegende Anforderungen ergeben sich aus der DIN EN ISO 12100 "Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung"

Die Maschinen-Richtlinie beispielsweise gibt eine Rangfolge der zu ergreifenden Maßnahmen vor, die der Hersteller bei der Konstruktion zu beachten hat. Der Hersteller muss im letzten Schritt durch entsprechende Informationen (Anleitungen, Warnungen, Gefahrenhinweise) dem Benutzer die restlichen Gefahren aufzeigen und wie er diese zu vermeiden oder zu beherrschen hat. Diese Anforderungen gelten auch für einen Importeur, wenn der Hersteller eines Produktes seinen Sitz nicht innerhalb der EG / des EWR hat.

Die Benutzerinformation muss erforderlichenfalls alle Lebensphasen des Produktes umfassen. Neben der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produktes muss auch ein vernünftigerweise vorhersehbarer Missbrauch berücksichtigt werden. Den Benutzerinformationen kommt auch unter dem Gesichtspunkt der Produkthaftung Bedeutung zu (Instruktionshaftung, neben Konstruktions-, Fabrikationshaftung und Produktbeobachtungspflicht).

Wir beurteilen die Übereinstimmung einer vorgelegten Anleitung hinsichtlich Inhalt und Aufbau mit den europäischen Anforderungen im Arbeitsschutz und geben ggf. Hinweise auf erforderliche Änderungen. Die Vorstellung eines Erzeugnisses (Maschine/Gerät) ist nicht unbedingt erforderlich.

Lassen Sie sich unverbindlich ein Angebot erstellen.

Die Beurteilung kann im Rahmen zweier unterschiedlicher Modelle erfolgen:

Modell1:

BA-Check (Kurzbeurteilung) mit Mitteilung der festgestellten Mängel

Modell 2:

Formelle Beurteilung mit Bericht und Ausstellung eines Zertifikats bei festgestellter Mängelfreiheit.

Beide Leistungen werden in Abhängigkeit vom Umfang der Betriebsanleitung nach pauschalen Gebühren angeboten. Bitte fragen Sie nach.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Prüf- und Zertifizierungsstelle

Dynamostr. 7 - 11 68165 Mannheim

Tel.: (06 21) 44 56 – 34 30 oder Tel.: (06 21) 44 56 – 0 (Zentrale) Fax.: (06 21) 44 56 – 34 70

Mail: maschinensicherheit@bgn.de